

Das unbequeme Volksbegehren

Ein neuer Kompromissvorschlag soll den Streit über die Initiative zur Konzernverantwortung überwinden

HANSUELI SCHÖCHLI

Die Schweizer Wirtschaft tut sich schwer mit der Volksinitiative zur Konzernverantwortung. Gegen das Anliegen der von über 60 Organisationen (z. B. Hilfswerken) eingereichten Initiative kann eigentlich niemand sein: Schweizer Firmen und ihre Töchter sollen auch im Ausland internationale Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Doch die Initiative selbst geht weit über internationale Standards hinaus: Sie fordert mittels konkreter Haftungsregeln, dass Schweizer Richter generell in Sachen Menschenrechte und Umwelt bei Delikten von Tochtergesellschaften und wirtschaftlich abhängigen Lieferanten von Schweizer Firmen weltweit hiesiges Recht durchsetzen, unabhängig von der lokalen Rechtslage.

Die zuständigen Kommissionen im Parlament ringen um einen Kompromiss, der den Initianten entgegenkommen soll, ohne dass breite Wirtschaftskreise auf die Barrikaden steigen. Die Rechtskommission des Ständerats hatte vergangenes Jahr keinen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag zur Initiative zustande gebracht. Die Diskussion verlagerte sich seither in die Rechtskommission des Nationalrats. Dort sind Bemühungen für einen Gegenvorschlag im Rahmen des Aktienrechts im Gang. Nach ersten Dis-

kussionen im Februar liegt nun dem Vernehmen nach ein revidierter Antrag für die nächste Kommissionsitzung vom 19. April auf dem Tisch. Federführend bei diesem Antrag sind der Obwaldner CVP-Nationalrat Karl Vogler sowie der Zürcher SVP-Nationalrat und Rechtsprofessor Hans-Ueli Vogt.

Erweiterte Sorgfaltspflichten

Vorgesehen ist die ausdrückliche Verankerung der Sorgfaltspflichten für Unternehmen und deren Verwaltungsräte in Sachen Menschenrechte und Umwelt auch im Ausland. Im Prinzip gehört die Einhaltung ausländischer Regeln schon heute zu den Sorgfaltspflichten, doch die ausdrückliche Erwähnung von Menschenrechten und Umwelt könnte die Rechtsprechung verändern. Hinzu kommen Pflichten zur Berichterstattung über die Umsetzung der Regeln, wobei nicht nur die Tochterfirmen, sondern auch die Geschäftsbeziehungen mit Dritten (wie etwa Lieferanten) erfasst werden sollen. Im Unterschied zur Volksinitiative wären im Prinzip nur Gesellschaften betroffen, die zwei von drei Schwellenwerten überschreiten (250 Vollzeitstellen, 20 Mio. Fr. Bilanzsumme, 40 Mio. Fr. Umsatz). Ebenfalls betroffen sind aber kleinere Firmen mit hohen Risiken; dafür sind grössere Firmen mit

besonders tiefen Risiken ausgeklammert. Laut Schätzungen könnten total 10 000 bis 15 000 Firmen betroffen sein, einzelne Beobachter rechnen dagegen mit deutlich tieferen Zahlen. Eine genauere Analyse dazu steht noch aus.

Die Volksinitiative nennt als Massstab für Umweltregeln und Menschenrechte schwammig «internationale Standards». Zur Diskussion steht im Gegenvorschlag die Einschränkung auf verbindliche internationale Bestimmungen; gemeint sind damit völkerrechtliche Verträge, welche die Schweiz ratifiziert hat.

Der grösste politische Knackpunkt der Initiative und eines möglichen Gegenvorschlags sind die Haftungsregeln. Der angedachte Gegenvorschlag übernimmt von der Initiative das Prinzip der Umkehr der Beweislast: die Haftung betroffener Konzerne für Schäden im Zusammenhang mit der Verletzung von Umwelt und Menschenrechten, sofern die Firmen nicht die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten beweisen können. Im Vergleich zur Initiative sind einige Einschränkungen vorgesehen. Die Haftung umfasst keine Lieferanten, und sie ist auf Schäden an «Leib und Leben oder Eigentum» im Ausland beschränkt. Zudem ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Konzern nachweist, dass er keinen Einfluss auf das angeprangerte Verhalten seiner Tochterfirmen nehmen

konnte. Überdies ist die Haftung auf Unternehmen beschränkt; das heisst, natürliche Personen (wie Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder) sind ausgeschlossen.

Zu reden gibt auch die Frage des anwendbaren Rechts. Wie die Volksinitiative sieht auch der Gegenvorschlag vor, dass in Klagefällen im Prinzip das Schweizer Recht massgebend ist.

Es gibt Kröten zu schlucken

Ob dieser Vorschlag im Parlament mehrheitsfähig ist, muss sich noch zeigen. Im Vergleich zum früheren Vorschlag scheint die neuste Version kritischen Wirtschaftskreisen etwas entgegenzukommen, doch für die Wirtschaft gäbe es auch so noch einige Kröten zu schlucken. Eine Kernfrage für die Wirtschaft lautet: Wie viel ist ihr das Vermeiden eines unangenehmen Abstimmungskampfs wert?

Klar ist für die Nationalräte Vogler und Vogt, dass der angedachte Gegenvorschlag nur kommt, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Dieses Szenario erscheint nicht unrealistisch. Ob aber ein solcher Vorbehalt im Gesetzestext zulässig wäre, ist noch Gegenstand von Abklärungen. Die Verknüpfung von Gegenvorschlag und Rückzug liesse sich wohl auch mit einer formellen Rückzugszusage der Initianten absichern.